

29.08.2021

Hygienekonzept

Nach den Vorgaben der Niedersächsische Corona-Verordnung

Vom 24. August 2021

Dieses Hygienekonzept ist gültig für die Mitgliederversammlung der HSG LiGra, am 03.09.2021 im Grasberger Hof

1. Jede Person hat in den Räumen des Grasberger Hofes, eine medizinische Maske als Mund-Nasen-Bedeckung bis zum Erreichen des Sitzplatzes zu tragen.
2. Die Kontaktdaten aller Teilnehmer*innen werden von der HSG LiGra zur Rückverfolgung aufgenommen und für drei Wochen aufbewahrt.
3. Beim Betreten der Versammlungsräume muss von allen Besucher*innen vorgelegt werden:
 - a) ein Impfnachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vollständigen Schutzimpfung;
oder
 - b) ein Genesenennachweis - ein Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 der mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt;
oder
 - c) eine PCR-Testung, deren Testungsergebnis dann bis 48 Stunden nach der Testung gültig ist, oder einen PoC-Antigen-Test zur patientennahen Durchführung, dessen Testungsergebnis dann bis 24 Stunden nach der Testung gültig ist.

(Ein Selbsttest der direkt vor Ort unter Aufsicht durchgeführt wird, kann aufgrund der nicht ausreichend vorhandenen Personellen-, sowie Räumlichen Kapazitäten nicht durchgeführt werden).

Die Regelungen der Nr. 3 gelten nicht für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind, sowie Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen eines verbindlichen schulischen Testkonzepts regelmäßig getestet werden.

Dieses Hygienekonzept gilt auch für den Fall, dass die Warnstufe 1 festgestellt wurde, bzw. wenn in dem Landkreis Osterholz ohne dass eine Warnstufe festgestellt wurde, der Leitindikator „Neuinfizierte“ 50 beträgt.

Die Leitung der HSG LiGra